

Landeshauptstadt Saarbrücken

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

(mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung - saP)

zum

Bebauungsplan

„Erweiterung HTW / Stadtwerkeareal“

Endbericht

02/2020

Auftraggeber: Stadt Saarbrücken
Stadtplanungsamt
Abt. 61.3 Bezirks- und Bauleitplanung
Bahnhofstraße 31
66111 Saarbrücken

Auftragnehmer: agstaUMWELT GmbH
Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung
Saarbrücker Straße 178
66333 Völklingen

T: +49 (0) 68 98 – 933990-0
E-Mail: info@agsta.de
Internet: <http://www.agsta.de>



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Untersuchungsgebiet	3
3. Höhlenbäume	4
4. Fledermäuse	4
5. Vögel	5
6. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	6
Anhang: saP-Tabelle zu relevanten Artgruppen	10

1. Einleitung

Anlass Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) möchte sich mittelfristig auf zwei Standorte in Saarbrücken konzentrieren. Für den Standort am Campus Alt-Saarbrücken sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Zudem wird nördlich des Stadtwerkeparks ein Standort für eine Kindertagesstätte angestrebt. Der Stadtwerkepark soll im Zuge der Umnutzung öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Plangebiet umfasst drei bestehende Bebauungspläne, die durch die Aufstellung des neuen BPlans ganz oder teilweise überplant bzw. ersetzt werden.

Auftrag Die agstaUMWELT GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde mit der Durchführung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen beauftragt.

2. Untersuchungsgebiet

Lage / Größe Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Stadtteil Alt-Saarbrücken beiderseits der Hohenzollernstraße und nimmt eine Fläche von rd. 4,8 ha ein.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes

Biotopstruktur Das Plangebiet ist aktuell bereits zum größten Teil versiegelt und stark anthropogen überprägt. Neben versiegelten Verkehrsflächen und Parkplätzen ist das Plangebiet geprägt von den Gebäuden der Stadtwerke und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes. Die wenigen vorhandenen angelegten Grünflächen sind

parkartig angelegt und nur von vergleichsweise geringer ökologischer Wertigkeit. Hervorzuheben sind die zahlreichen Einzelbäume des Plangebietes. Teilweise handelt es sich dabei um Althölzer mit mehreren Astlöchern und kleineren Höhlen.

3. Höhlenbäume

In Abstimmung mit der Stadt Saarbrücken wurden die Bäume des Plangebietes im Rahmen einer Begehung auf das Vorhandensein von potentiellen Bruthöhlen untersucht. Die Begehung fand im April 2019 statt.

Ergebnis

Im Plangebiet konnten mehrere Einzelbäume mit Astlöchern und potenziellen Bruthöhlen festgestellt werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Belaubung zum Zeitpunkt der Begehung waren die Bedingungen für eine belastbare Untersuchung auf Höhlenbäume nicht optimal.

Aufgrund der geringen Fledermausaktivität im Plangebiet kann eine weitere Begehung zur Erfassung möglicher Höhlen-/Quartierbäume im unbelaubten Zustand entfallen. Die Untersuchungen zu Brutvögeln und Fledermäusen lassen den Schluss zu, dass die Flächen des Plangebietes nur eine geringe Bedeutung als Bruthabitat und keine Bedeutung als Quartiergebiet haben. Eine Nutzung von Baumhöhlen durch planungsrelevante Arten kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4. Fledermäuse¹

Die Begehungen zur Erfassung möglicher Fledermausvorkommen fanden im Juni/Juli 2019 statt. Neben der Such nach Quartieren an Gebäuden und Bäumen sollte zudem durch zwei Detektorbegehungen festgestellt werden, ob und in welchem Maße Fledermäuse das Areal nutzen.

Ergebnis

Die erreichbaren Bäume wurden durch Inaugenscheinnahme auf potenziell geeignete Strukturen wie Spechthöhlen oder Asthöhlen begutachtet. Die Gebäude wurden zur Ausflugzeit beobachtet, um eventuelle Quartiere feststellen zu können. Die Dachattika der meisten Flachdachgebäude des in Frage kommenden Gebäudebestandes eignen sich jedoch nicht oder nur sehr geringfügig als Fledermausquartier. Es wurden auch keine Ausflüge aus Quartieren beobachtet.

Der Baumbestand entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches befindet sich unmittelbar entlang der Autobahn. Soweit einsehbar wurden hier keine geeigneten Strukturen festgestellt. Die Lage an der licht- und lärmbelasteten Autobahn ist darüber hinaus auch nicht als Quartierstandort geeignet.

¹ Dr. Harbusch (2019) „Erfassung der Fledermausfauna im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche der HTW in Saarbrücken“

Während der Detektorbegehungen wurden ausschließlich jagende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen. Die Aktivität der Zwergfledermäuse konzentrierte sich auf den Park der Stadtwerke, wo bis zu 5 Individuen zusammen jagend beobachtet wurden. Aufgrund der Beobachtung von bis zu 5 Individuen über einen längeren Zeitraum und des Fehlens weiterer ähnlich strukturierter Jagdhabitats in der Nähe, wird eine Bedeutung als essenzielles Jagdhabitat angenommen. In der Nähe zum Park gibt es nur noch den Park (zwischen Kepler- und Hohenzollernstraße), der mit seinem alten Baumbestand ebenfalls als Habitat geeignet ist. Da die Zwergfledermäuse nicht sehr weit fliegen, wäre bei Entfall des Parks an der HTW der räumliche Zusammenhang für diese kleinräumig agierende Art nicht mehr gegeben.

Außerhalb des Parks war die Aktivität insgesamt sehr gering.

5. Vögel

Zwischen April und Juli 2019 wurde im Plangebiet eine Erfassung der vorkommenden Vogelarten durchgeführt.

Methode Die Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet erfolgte durch Verhören und Sichtbeobachtung. Die Begehungen fanden nach Möglichkeit in den frühen Morgenstunden sowie bei geeigneten Witterungsbedingungen (kein/wenig Wind, kein Niederschlag) statt.

Ergebnis Im Zuge der Begehungen konnten insgesamt 16 Vogelarten festgestellt werden, die jedoch nur teilweise einen konkreten Bezug zur Fläche aufweisen. Zwei der festgestellten Arten sind lediglich als Nahrungsgäste im Plangebiet festgestellt worden; lediglich für drei Arten besteht ein konkreter Brutnachweis. Mit Haus Sperling und Star wurden zwei Arten der Roten Liste (SL oder D) festgestellt, wobei für beide Arten nur ein Brutverdacht besteht.

Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	B4
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	B6
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	B4
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	B4
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	B4
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	B4
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	C13a
<i>Passer domesticus</i>	Haus sperling	B4
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	C14
<i>Pica pica</i>	Elster	B3
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	B6
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B4
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	B4
<i>Turdus merula</i>	Amsel	C14

6. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gesetzesgrundlage Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist die artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen (§ 18 Abs. 1 BNatSchG) auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten zu beschränken. Gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV durch die Durchführung eines Eingriffs / eines Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Der Prüfung müssen solche Arten nicht unterzogen werden, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wird die potenzielle Betroffenheit der einzelnen relevanten Artengruppen der FFH-RL bzw. der VS-RL anhand der derzeit bekannten Verbreitung (Auswertung von Verbreitungskarten, Atlanten, Literatur), anhand der innerhalb des Plangebiets vorhandenen Habitatstrukturen und deren Lebensraumeignung für die jeweilige relevante Art einer Tiergruppe, anhand eines konkreten Nachweises im Plangebiet sowie unter Berücksichtigung ggf. durchzuführender Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichmaßnahmen) bewertet und tabellarisch aufbereitet (eine artspezifische saP-Tabelle befindet sich im Anhang). Dazu reicht i.d.R. eine bloße Potenzialabschätzung aus (BayVerfGH, Entscheidung v. 03.12.2013 - Vf.8-VII-13, BayVBl. 2014, 237 (238)).

Im konkreten Fall erfolgten jedoch zusätzlich zur Auswertung vorhandener Daten umfangreiche ökologische Untersuchungen verschiedener Artgruppen. Folgende Aspekte wurden untersucht:

- Avifauna (Brutvogelkartierung)
- Fledermauserfassung
- Höhlenbaumerfassung

Tabelle 2: kurze tabellarische artenschutzrechtliche Prüfung

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	Keine Betroffenheit.	Keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Eingriffsbereich bekannt.
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.
<i>Käfer</i>	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.
<i>Libellen</i>	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.
<i>Schmetterlinge</i>	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.
<i>Amphibien</i>	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen und Laichhabitate im Eingriffsbereich.

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Reptilien</i>	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.
<i>Fledermäuse</i>	Potenziell erhebliche Betroffenheit	Im Plangebiet wurde lediglich eine (synanthrope) Art jagend nachgewiesen. Essenzielle Bedeutung des Parkareals anzunehmen.
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	Keine Betroffenheit.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld.
<i>Geschützte Vogelarten Anh. 1 VS-RL</i>	Keine Betroffenheit.	Im Rahmen aktueller Kartierungen konnten keine Arten des Anh I der VS-RL nachgewiesen werden.
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten.	Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten zu erwarten, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können.

Das Plangebiet verfügt aufgrund der aktuellen Nutzung und des hohen Versiegelungsgrades insgesamt nur über eine geringe ökologische Wertigkeit für die meisten relevanten Artgruppen. Entsprechend sind vorwiegend synanthrope und störungstolerante Arten zu erwarten. Lediglich die vorhandenen Einzelbäume, Baumreihen und randliche Gebüschstrukturen bieten für die Avifauna potenziell geeignete Habitate.

Ergebnis

Nach Auswertung der vorhandenen Daten und der durchgeführten Kartierungen sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der VS-Richtlinie im Plangebiet und im übergeordneten Planungsraum nicht bekannt. Innerhalb des Plangebietes konnten keine Nachweise planungsrelevanter Arten erbracht werden.

Avifauna

Im Plangebiet wurden keine Brutnachweise planungsrelevanter Vogelarten erbracht. Die Arten, für die ein möglicher Brutstatus festgestellt wurde, sind störungstolerante Arten. Diese synanthropen Arten sind in der Regel nicht gefährdet und können lokale Habitatverluste gut ausgleichen.

Eine erhebliche Betroffenheit der Avifauna kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fledermäuse

Im Plangebiet konnten lediglich einige Individuen der Zwergfledermaus (jagend) nachgewiesen werden. Es ist anzunehmen, dass innerhalb des Plangebietes keine Quartiere der Art vorhanden sind, da keine Ausflüge aus Gebäuden beobachtet werden konnten und die Habitateignung des Plangebietes als gering einzustufen ist. Insgesamt verzeichnete das Plangebiet nur eine sehr geringe Aktivität von Fledermäusen. Lediglich das Parkareal der Stadtwerke besitzt eine Bedeutung als essenzielles Jagdhabitat für synanthrope Arten. Zudem sind im Aktionsradius der

Zwergfledermaus keine potenziellen Ersatzhabitats mehr im Stadtgebiet vorhanden, was die Bedeutung des Parkareals im räumlichen Zusammenhang zusätzlich erhöht. Laut Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 113.02.43 soll dieser Bereich jedoch erhalten bleiben, sodass eine erhebliche Betroffenheit bei Erhalt des Parks ausgeschlossen werden könnte.

Fazit

Aus den artenschutzrechtlichen Untersuchungen ergeben sich mögliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten. Entsprechend werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung möglicher Betroffenheiten aufgeführt, um artenschutzrechtlichen Konflikten vorzubeugen:

- Falls eine Fällung von Höhlenbäumen erforderlich werden sollte, ist unmittelbar vor der Fällung eine Kontrolle auf möglichen Besatz durch Brutvögel oder Fledermäuse durchzuführen; zudem sind die Rodungszeiten nach § 39 (5) Nr.2 BNatSchG zu beachten.
- Um eine Betroffenheit von Fledermäusen bzw. Gebäudebrütern (Vögel) auszuschließen, sollte unmittelbar vor einem möglichen Abriss von Gebäuden eine weitere Kontrolle auf Besatz erfolgen.
- Der Baumbestand entlang der Autobahn sollte wenn möglich (als Leitstruktur und Abschirmung für Fledermäuse) erhalten bleiben. Insgesamt ist der Erhalt von Bäumen aus ökologischer Sicht wünschenswert. Zudem sollte an Neubauten die Integration von Fledermauskästen erwogen werden, um potenzielle Quartiere im Stadtgebiet zu schaffen.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig. Ferner sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes planungsrelevanter Arten zu erwarten.

Ausnahmegenehmigungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG² sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand **nicht** erforderlich.

Bei Beachtung der Maßnahmen und Erhalt des Parkareals sind **keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte** zu erwarten.

² § 45 Abs. 7 BNatSchG:

(7) Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

Erstellt



i.A.

Dipl.-Biogeogr. Björn Girken

Anhang: saP-Tabelle zu relevanten Artgruppen

BP Erweiterung Stadtwerke / HTW Artspezifische saP-Tabelle		FFH/ VS- Richtlinie	EU- Code	RL-S	RL-D	Aufgrund der bekannten Verbreitung im Saarland ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden	Art im Plangebiet nachgewiesen
Moose								
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Borstenmoos	Anh. II	1381	3	3	nein	-	nein
<i>Meesia longiseta</i>	Langstieliges Schwanenhalsmoos	Anh. II	1389	0	0	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Orthotrichum rogeri</i>	Rogers Kapuzenmoos	Anh. II	1387	1	2	nein	-	nein
Gefäß- und Blütenpflanzen								
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	Anh. II, IV	1614	0a	1	keine Vorkommen im Saarland	-	nein
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	Anh. II, IV	1882	0a	1	keine Vorkommen im Saarland	-	nein
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	Anh. II, IV	1902	-	3+	keine Vorkommen im Saarland	-	nein
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	Anh. II, IV	1903	-	-	keine Vorkommen im Saarland	-	nein
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn	Anh. II, IV	1421	R	*	ja	nein	nein
Weichtiere								
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	Anh. II, IV	1032	1	1	nein	-	nein
Krebse								
<i>*Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	Anh. II	1083	1	k.A.	nein	-	nein
Käfer								
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	Anh. II	1083	k.A.	k.A.	ja	nein	nein
<i>Limonicus violaceus</i>	Veilchenblauer Wurzelhals-Schnell	Anh. II	1079	k.A.	k.A.	-	nein	nein
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	Anh. II, IV	1088	-	1	-	nein	nein
<i>*Osmoderma eremita</i>	Eremit	Anh. II, IV	1084	-	2	-	nein	nein
Libellen								
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	Anh. II	1044	2	1	nein	nein	nein
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	Anh. IV		R	1	nein	nein	nein
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Anh. II, IV	1037	R	2	nein	nein	nein
Tagfalter								
<i>Coenonympha hero</i>	Waldvögelchen	Anh. IV		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Euphydryas aurinia</i>	Abiss-/Skabosien-Scheckenfalter	Anh. II	1065	3	2	nein	nein	nein
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Anh. II, IV	1060	*	2	ja	nein	nein
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Feuerfalter	Anh. IV		3	2	ja	nein	nein
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Bläuling	Anh. II, IV	1061	2'	3	nein	-	nein
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling	Anh. II, IV	1059	0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Pamassius apollo</i>	Apollofalter	Anh. IV		-	1	nein	-	nein
Nachfalter								
<i>*Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge / Russischer Bär	Anh. II	1078	*	V	ja	nein	nein
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Anh. IV		*	V	ja	nein	nein

BP Erweiterung Stadtwerke / HTW Artspezifische saP-Tabelle		FFH-/ VS- Richtlinie	EU- Code	RL-S	RL-D	Aufgrund der bekannten Verbreitung im Saarland ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden	Art im Plangebiet nachgewiesen
Neunaugen / Fische								
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	Anh. II	1096	3	2	-	nein	nein
<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	Anh. II	1134	3	2	-	nein	nein
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	Anh. II	1163	3	2	-	nein	nein
<i>Cobitis taenia</i>	Steinpicker / Dorngrundel	Anh. II		3	2	-	nein	nein
Amphibien								
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Anh. IV		3	2	ja	nein	nein
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Anh. II, IV	1193	2	2	ja	nein	nein
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Anh. IV		2	3	ja	nein	nein
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	Anh. IV		3	2	ja	nein	nein
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	Anh. IV		0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Anh. IV		1	2	nein	-	nein
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	Anh. IV		0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	Anh. IV		D	3	nein	-	nein
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Anh. IV		D	G	nein	-	nein
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	Anh. IV		-	-	ja	nein	nein
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Anh. II, IV	1166	3	3	ja	nein	nein
Reptilien								
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Anh. IV		G	2	ja	nein	nein
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Anh. IV		3	3	ja	nein	nein
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Anh. IV		2	*	ja	nein	nein
Säugetiere								
<i>Castor fiber</i>	Biber	Anh. II, IV	1337	0	3	ja	nein	nein
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	Anh. IV		2	2	nein	nein	nein
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	Anh. IV		2	2	ja	nein	nein

BP Erweiterung Stadtwerke / HTW Artspezifische saP-Tabelle		FFH-/ VS- Richtlinie	EU- Code	RL-S	RL-D	Aufgrund der bekannten Verbreitung im Saarland ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden	Art im Plangebiet nachgewiesen	erforderliche Maßnahmen
Fledermäuse									
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Anh. II, IV	1308	0	1	nein	-	nein	nein
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	Anh. IV		-	2	ja	nein	nein	nein
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	Anh. IV		G	V	ja	nein	nein	nein
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Anh. II, IV	1323	G	3	nein	-	nein	nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Anh. IV		-	2	nein	-	nein	nein
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Anh. IV		G	2	ja	nein	nein	nein
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimpernfledermaus	Anh. II, IV	1321	-	1	nein	-	nein	nein
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Anh. II, IV	1324	G	3	ja	nein	nein	nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Anh. IV		G	3	nein	-	nein	nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransfledermaus	Anh. IV		G	3	ja	nein	nein	nein
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Anh. IV		G	G	ja	ja	nein	nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Anh. IV		G	3	ja	nein	nein	nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Anh. IV		G	G	ja	nein	nein	nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Anh. IV		-	D	ja	ja	ja	nein
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	Anh. IV		-	D	nein	-	nein	nein
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Anh. IV		G	V	ja	ja	nein	nein
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	Anh. IV		G	2	ja	nein	nein	nein
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	Anh. IV		-	G	ja	ja	nein	nein
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	Anh. II, IV	1304	G	1	nein	-	nein	nein

BP Erweiterung Stadtwerke / HTW Artspezifische saP-Tabelle		FFH-/ VS- Richtlinie	EU- Code	RL-S	RL-D	Aufgrund der bekannten Verbreitung im Saarland ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden	Art im Plangebiet nachgewiesen
Vögel								
Brutvögel, Anh. I								
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Anh. I VS	A223	R	-	nein	-	nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Anh. I VS	A229	V	V	nein	nein	nein
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	Anh. I VS	A255	0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	Anh. I VS	A104	1	2	nein	-	nein
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Anh. I VS	A215	V	3	nein	-	nein
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Anh. I VS	A224	1	2	nein	-	nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh. I VS	A031	1	3	nein	-	nein
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler	Anh. I VS		0	0	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Anh. I VS	A081	1	-	nein	-	nein
<i>Circus cyaneus</i>	Komweihe	Anh. I VS	A082	0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Anh. I VS	A084	1	2	nein	-	nein
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Anh. I VS	A122	0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Anh. I VS	A238	*	V	ja	nein	nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Anh. I VS	A236	*	-	ja	nein	nein
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalk	Anh. I VS	A103	*	3	ja	nein	nein
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Anh. I VS	A321	R	1	ja	nein	nein
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdrommel	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh. I VS	A338	V	V	ja	nein	nein
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	Anh. I VS		0	0	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Anh. I VS	A246	2	3	nein	-	nein
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Anh. I VS		0	3	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Anh. I VS	A073	*	-	nein	-	nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Anh. I VS	A074	*	V	ja	nein	nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Anh. I VS	A072	-	V	ja	nein	nein
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Anh. I VS	A234	3	V	ja	nein	nein
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I VS	A119	D	1	nein	-	nein
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein